



- Landesärztekammer Hessen • Landes Zahnärztekammer Hessen
• Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen • Landesapothekerkammer Hessen • Landeskammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Hessen
• Landestierärztekammer Hessen

Gemeinsame Pressemitteilung

EuGH-Urteil gefährdet Versorgungsstruktur in Deutschland

Hessische Heilberufe fordern Abschaffung des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Frankfurt, 17. November 2016. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, der zufolge ausländische Versandapotheken nicht an das deutsche Preisrecht gebunden sind, fordern die im Bündnis heilen&helfen zusammengeschlossenen hessischen Heilberufe die Abschaffung des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

Die Apotheken in Deutschland bieten Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr eine umfassende wohnortnahe Versorgung mit allen Arzneimitteln. Hierzu gehören neben den üblichen Fertigarzneimitteln individuell hergestellte Rezepturen, ebenso wie benötigte Betäubungsmittel. Durch die Entscheidung des EuGH wird diese für alle Bürger wichtige Daseinsvorsorge gefährdet, da ausländische Versender nur die für sie lukrativen Arzneimittel anbieten. Diese Rosinenpickerei gefährdet die Existenz der Apotheken vor allem im ländlichen Raum.

Die Folgen dieser Strukturänderungen werden Kranke und alte Menschen, aber auch Mütter mit Kindern zu tragen haben, da die Versorgung dann nicht mehr sichergestellt ist. Insbesondere diese Patienten sind auf einen wohnortnahen Erhalt ihrer Apotheke, ihres Arztes und ihres Therapeuten angewiesen, da nur durch das Zusammenspiel aller Heilberufe eine erfolgreiche Betreuung und Therapie gewährleistet wird.

Im deutschen Gesundheitswesen gilt für alle Heilberufe jeweils eine einheitliche Vergütungsstruktur, die gewährleistet, dass die Therapie des Patienten im Mittelpunkt steht und er nicht gezwungen ist, den günstigsten Leistungsanbieter zu suchen.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist auf dem Solidarprinzip aufgebaut, hierzu gehören auch die vorgeschriebenen Rabatte, die Apotheken in Deutschland den Krankenkassen gewähren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Krankenkassenbeiträge leisten.

Die hessischen Heilberufe fordern daher den Gesetzgeber auf, die für die Patienten wichtige regionale Struktur der Zusammenarbeit von Arzt und Apotheker zum Wohle der Patienten zu erhalten und den Versandhandel auf das europarechtlich notwendige Maß zu reduzieren.

Kontakt:

Stellvertretend für die beteiligten heilberuflichen Körperschaften
Katja Möhrle, Pressestelle der Landesärztekammer Hessen
Tel.: 069 97 67 2 - 188
Fax: 069 97 67 2 - 224
Katja.Moehrle@laekh.de